

Spielmobil Vertrag



Zwischen dem

JUKS³ · Schloßstraße 10 · 78713 Schramberg

- Jugend- und Kinderbüro Schramberg
- Integration & gesellschaftliche Teilhabe
- Bürgerschaftliches Engagement

Telefon (0 74 22) 29-580

Telefax (0 74 22) 29-599

E-Mail juks@schramberg.de

Web www.juks-hoch-drei.de

und dem Veranstalter

Name des Unternehmen/ Verein/ Kindergarten/ Schule :	
Adresse :	
Ansprechpartner*in:	
E-Mail:	Telefon:

wird dieser Vertrag über folgende Dienstleistung abgeschlossen:

I. Gegenstand des Vertrages

Das JUKS³ stellt dem oben genannten Veranstalter das JUKS³-Spielmobil mit Inventar für die in Punkt II. genannte Veranstaltung zur Verfügung. Der Veranstalter verpflichtet sich drei ausgebildete Spielmobilmitarbeiter*innen gegen eine Aufwandsentschädigung zu buchen. Diese Gebühren sind vom Veranstalter zu tragen. Zusätzlich stellt er eine weitere erwachsene Person zur Unterstützung bereit.

II. Rahmenbedingungen der geplanten Veranstaltung

Veranstaltung und Einsatzort:
Termin:
Spielzeit*:
von bis Uhr

*Spielzeit mit 4 Stunden oder 6 Stunden zuzüglich 2 Stunden Auf- und Abbau möglich



Spielmobil Vertrag

III. Gebühren (Bitte Zutreffendes auswählen)

Für das Spielmobil:

	Unternehmen/ kommerzieller Zweck:	500€
	Schramberger Verein:	50€
	Verein im Kreis Rottweil:	500€
	Schramberger Kindergarten/ Schule:	50€
	Schramberger Kirchengemeinden	50€
	Kindergarten/ Schule im Kreis Rottweil:	500€
	Verein/ Kindergarten/ Schule mit mind. dreijähriger Mitgliedschaft im Verein für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement e.V.:	KOSTENFREI

Für das Personal:

	4 Stunden reine Spielzeit + 2 Stunden Auf- und Abbau:	350€
	6 Stunden reine Spielzeit + 2 Stunden Auf- und Abbau:	450€

Zusätzlich buchbar:

	Seifenblasenlauge	25€
--	-------------------	------------

Bei Einsätzen außerhalb des Mittelbereichs Schramberg* werden Pauschalkosten von 50,00€ und zusätzlich 0,40€ pro gefahrenen Kilometer erhoben.

*dazu zählen Hardt, Lauterbach, Schiltach, Aichhalden, Dunningen, Eschbronn



Spielmobil Vertrag

IV. Zahlungsmodalitäten

1. Sämtliche Kosten werden nach der Veranstaltung durch Rechnungsstellung des JUKS³ erhoben.
2. Die o.g. Gebühren verstehen sich als Pauschalpreis; der Verein für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement e.V. kann keine Mehrwertsteuer ausweisen.

V. Vertragsbedingungen

1. **Der Veranstalter sorgt für ausreichend kostenfreie Verpflegung und Getränke für die JUKS³-SpielmobilmitarbeiterInnen.**
2. Bei großen Einsätzen wird die Stärke des Spielmobilmteams entsprechend angepasst.
3. Der Veranstalter übernimmt alle organisatorischen Verbindlichkeiten, die mit einer Veranstaltung in Zusammenhang stehen (z.B. GEMA, feuerpolizeiliche Auflagen, Sperrzeiten, Jugendschutzgesetz etc.).
4. Der Veranstalter stellt das JUKS³ und die Stadt Schramberg von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei (auch Todesfall), die im Zusammenhang mit der Benutzung des Spielmobils und dessen Inventar stehen, soweit der Schaden nicht vom JUKS³ vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist.
5. Der Veranstalter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen das JUKS³ und die Stadt Schramberg, soweit der Schaden nicht vom JUKS³ vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist.
6. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die dem JUKS³ an dem Spielmobil, dessen Inventar und den Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich des JUKS³ bzw. der Stadt Schramberg fällt.



Spielmobil Vertrag

7. Das JUKS³ bzw. die Stadt Schramberg übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen, Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von den Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
8. Das JUKS³ behält sich vor, den Vertrag im Falle höherer Gewalt und unvorhersehbarer Ereignisse auch kurzfristig zu kündigen. Eventuell gezahlte Beiträge werden dem Mieter in diesem Fall in vollem Umfang zurückerstattet; weitere Ansprüche bestehen nicht.
9. Bei Rücktritt seitens des Veranstalters behält sich das JUKS³ vor, bereits entstandene Vorbereitungs- und Materialkosten in Rechnung zu stellen. Eine Stornierung des Einsatzes ist eine Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich, danach werden Stornogebühren in Höhe von 200,00€ fällig.
10. Alle anderweitigen Regelungen bedürfen der Schriftform und sind dem Vertrag beizufügen.

VI. Erfüllungs- und Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren Schramberg als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

Ansprechpartnerin:

Leitung Spielmobileinsätze:

Michaela Keller

E-Mail: juks-spielmobil@gmx.de

Dieser Vertrag wurde digital erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

